

## Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters

Olfen, 22.09.2020

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Olfen am 13.09.2020 trat heute, am 22.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familiename, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Klaes, Günter	Werne	Wahlleiter
2.	Ahmann, Reinhard	Olfen	Mitglied
3.	Danielczyk, Ralf	"	"
4.	Düllmann, Klaus	"	"
5.	Kötter, Christoph	"	"
6.	Pettrup, Christoph	"	"
7.	Pohlmann, Franz	"	"
8.	Naujoks, Martina	"	"
9.	Vieting, Marcus	"	"
10	Linau, Monika	"	"
11	Szuty, Udo	"	"

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname	Funktion
	Diekerhoff, Astrid	Schriftführerin
	Cornels, Thorsten	FBL 3

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor: *keine*

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2</sup>: *keine*

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden\* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kenn- ziffer <sup>3</sup>		
A	Wahlberechtigte	11.004
B	Wähler/innen	6.187
C	Ungültige Stimmen	62
D	Gültige Stimmen	6.125

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n,	Stimmen
1. Sendermann, Wilhelm	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4.991/1.134 (Ja/Nein)

IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Wahlleiter zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 3.063 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der Wähler für den Bewerber gestimmt haben und dieser damit gewählt ist.

V. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Die Beisitzer/innen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.

Die Schriftführerin: 

Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung  
Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

